



Anmeldung zur Eheschließung

Zur Anmeldung der Eheschließung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns. Die Anmeldung der Eheschließung kann frühestens sechs Monate vor dem geplanten Eheschließungstermin erfolgen.

Ausländischen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich zuerst beim Standesamt über die vorzulegenden Unterlagen für die Anmeldung einer Eheschließung zu erkundigen.

Folgende Unterlagen benötigen Sie zur Anmeldung der Eheschließung:

- Aktueller beglaubigter Geburtenregisterausdruck. Diesen erhalten Sie bei dem Standesamt, in dem Ihre Geburt beurkundet wurde - siehe Geburtsort.
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung - ausgestellt zum Zweck der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Anschrift. Diese Bescheinigung erhalten Sie im Einwohnermeldeamt Ihres Hauptwohnsitzes. Sie ist für alle deutschen und ausländischen Staatsangehörigen erforderlich.
- Reisepass oder Personalausweis.
- Unter Umständen Nachweis der Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde).

Waren Sie bereits verheiratet, müssen Sie weiter Folgendes beachten:

- Zum Nachweis Ihrer vorangegangenen Ehe sowie deren Auflösung einen aktuellen beglaubigten Eheregisterausdruck oder eine Eheurkunde mit Vermerk über die Auflösung der Ehe. Diese Unterlagen erhalten Sie in dem Standesamt, in dem die Ehe geschlossen wurde.
- In Einzelfällen kann auch noch das rechtskräftige Scheidungsurteil verlangt werden.

Sollten Sie bereits voreheliche gemeinsame Kinder haben, muss für dieses Kind/Kinder eine aktuelle Geburtsurkunde vorgelegt werden.

- Bei Eheschließung von deutschen Staatsangehörigen im Ausland wird meistens ein Ehefähigkeitszeugnis benötigt.

<p>Für telefonische Fragen stehen Ihnen die Standesbeamtinnen unter den Rufnummern: 08092/8255-26, oder -27, oder -29 gerne zur Verfügung und beantworten Ihre Fragen auch per E-Mail unter: standesamt@ebersberg.de</p>
--